

zustellen, damit sie weiter mit der Zeitschrift des Käufers "PC Professionell" beliefert werden können.

Soweit in dem "Abschiedsartikel" in dem Heft 8 der Zeitschrift Mikroprozessortechnik von einem Verschmelzen der Zeitschriften berichtet wird, so entspricht dies nicht den Tatsachen. Tatsächlich blieb von der Zeitschrift "MP" nichts erhalten. Der Redaktionsbetrieb in Berlin wurde vollkommen eingestellt. Es wurden keine Betriebseinrichtungen etc. sondern nur die Anschriften der Bezieher an den Käufer übergeben. Die Redaktion in Berlin wurde stillgelegt. Der Arbeitsplatz des Klägers ist weggefallen.

Beweis: Zeugnis der Frau Wunder, zu laden über die Beklagte

In dem genannten Kaufvertrag ist eine Klausel enthalten, die eine Übernahme der Redaktion in eine feste Anstellung bzw. das Angebot zur freien Mitarbeit in Aussicht stellt.

Dem Kläger wurde ein solches Angebot unterbreitet. Er hat dieses Angebot nicht angenommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die von dem Käufer bereits seit Jahren erstellte Zeitschrift PC Professionell in München gefertigt wird. D.h. auch der Kläger könnte eine Beschäftigung nur in München finden.

Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn der Kläger vorträgt, daß die genannte Zeitschrift Mikroprozessortechnik ab Juli 1993 wieder betrieben werden soll. Es gab allenfalls Gespräche darüber, daß nach dem genannten Kaufvertrag eine solche Möglichkeit ab Juli 1993 wieder bestehen würde. Eine konkrete Unternehmensentscheidung dahingehend liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.